



LEHRPLAN FÜR DIE FACHSCHULE AGRARWIRTSCHAFT

Fachrichtung:

Gartenbau

HERAUSGEGEBEN AM: 15.05.2025

AKTENZEICHEN: 7030-0001#2023/0005-0901 9405A

Impressum

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Referat 1.22 Schul- und Lehrplanentwicklung Berufsbildende Schule
Abteilung 1 Fortbildung und Unterrichtsentwicklung
Röntgenstraße 32
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 9701-160
bbs@pl.rlp.de
<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule>

Redaktion: Antje Behrens, Jochen Bittersohl
Skriptbearbeitung: Renate Müller

Erscheinungstermin: 15.05.2025

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2025

INHALT

Impressum

Vorwort

1	Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
1.1	Bildungsauftrag für die Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2	Zeitliche Rahmenbedingungen	2
1.3	Curriculare Rahmenbedingungen	4
2	Leitlinien des Bildungsganges	5
2.1	Tätigkeits- und Anforderungsprofil	5
2.2	Lernpsychologische Grundlagen	6
2.3	Kompetenzen	7
2.4	Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung	8
2.5	Bildung für nachhaltige Entwicklung	9
2.6	Bildung in der digitalen Welt	10
3	Konzeption der Lernmodule	12
3.1	Didaktische Konzeption	12
3.2	Besondere Lehr- und Lernformen	14
3.3	Wahlpflichtlernmodule zur Vertiefung	15
3.4	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	16
	Lernmodul FÜ-001: In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	16
	Lernmodul FÜ-002: In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	16
	Lernmodul FÜ-003: Projekte planen und leiten	17
3.5	Fachrichtungsbezogener Lernbereich	18
	Lernmodul FSAG-001: Ein gartenbauliches Unternehmen zielgerichtet leiten, strategisch führen und zukunftsorientiert entwickeln	18
	Lernmodul FSAG-002: Ein gartenbauliches Unternehmen analysieren, beurteilen und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen	18
	Lernmodul FSAG-003: Ein gartenbauliches Unternehmen im rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld führen und optimieren	19
	Lernmodul FSAG-004: Grundlegende Kenntnisse der Pflanzenproduktion in der gartenbaulichen Produktion anwenden	19
	Lernmodul FSAG-005: Technik im Gartenbau nutzen	20

Lernmodul FSAG-006: Gartenbauliche Produktion und ihre Vermarktung planen und bewerten	20
Lernmodul FSAG-007: Besondere Aspekte des zertifizierten ökologischen Gartenbaus umsetzen	21
Mitglieder der Lehrplankommission	23

VORWORT



Bild: © STK/Kristina Schäfer

Die technischen, beruflichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten wandeln sich ständig und mit ihnen die Berufsbilder und die Anforderungen an Fachkräfte. In der Zeit von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz verläuft dieser Wandel noch schneller als früher. Die Fachschule befähigt ausgebildete Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung mit den veränderten Möglichkeiten Schritt zu halten und sie zur Gestaltung ihrer Arbeit zu nutzen. Die berufliche Weiterbildung in der Fachschule ist damit ein wichtiger Baustein für den Aufstieg durch Bildung im 21. Jahrhundert.

Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden kann, bedarf es einer grundlegenden Modernisierung aller Bildungsgänge der Fachschulen. Die neuen Lehrpläne in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft sind ein wichtiger Teil davon.

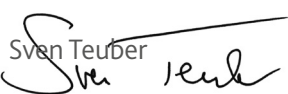
Die Lehrpläne berücksichtigen die bewährten Erfolgsfaktoren, wie die modulare Organisationsstruktur und die praxisorientierte Prüfung im Rahmen von Projektarbeiten. Darüber hinaus beinhalten sie vielfältige, moderne Gestaltungselemente.

Der Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und im persönlichen Leben spiegelt sich damit in der beruflichen Weiterbildung in der Fachschule. Dabei steht die Implementierung digitaler Techniken, verbunden mit den dazugehörigen Kompetenzen, im Mittelpunkt. Ebenso spielt die nachhaltige Gestaltung menschlichen Handelns eine wichtige Rolle.

Ein Meilenstein in der Weiterentwicklung der Fachschulen ist die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Bildungsgänge, die sich in der neuen Lehrplanstruktur abbildet. Zukünftig können die Schulen sehr schnell und spezifisch für ihre Region auf veränderte Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren.

Ein weiterer Schritt zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung ist die Möglichkeit, Präsenz-, Distanz- und Selbstlernunterricht konzeptionell zu entwickeln und damit die Kultur der Digitalität weiter auszubauen.

Ich danke allen Mitgliedern der Lehrplankommissionen aus den Fachschulen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Landesinstituts sehr herzlich für ihre umfassende und kompetente Arbeit.

Sven Teuber


Minister für Bildung

1 VORGABEN FÜR DIE LEHRPLANARBEIT

1.1 Bildungsauftrag für die Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der Bildungsauftrag der Schule aus dem Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten, unabhängig von seiner Religion, Weltanschauung oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, seinem Geschlecht oder seiner sexuellen Identität sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung von Rechten und Übernahme von Pflichten hinreichend vorbereitet zu sein.

Die Grundlage für diesen Lehrplan bilden insbesondere folgende Rechtsvorschriften:

- Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung
- Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in der jeweils gültigen Fassung
- Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung

Fachschulen führen zu qualifizierten Abschlüssen der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe nach § 53 a Abs. 1 Nr. 2 und § 53 c des Berufsbildungsgesetzes und der Anlage zur Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

Durch den vorliegenden Lehrplan wird die Möglichkeit einer Teilqualifikation nach § 15 Abs. 1 der Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft umgesetzt.

Der erfolgreiche Abschluss der Teilqualifikation berechtigt je nach Vertiefung zur Führung der Berufsbezeichnung:

„Staatlich geprüfte Wirtschafterin / Staatlich geprüfter Wirtschafter Fachrichtung Gartenbau in der Vertiefung Gemüsebau“ oder

„Staatlich geprüfte Wirtschafterin / Staatlich geprüfter Wirtschafter Fachrichtung Gartenbau in der Vertiefung Obstbau“.

Für die Aufnahme in den Bildungsgang zur Erreichung dieser Teilqualifikation wird abweichend von § 6 Abs. 1 die entsprechende berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr nicht vorausgesetzt.

1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Fachbereich: Agrarwirtschaft

Fachrichtung: Gartenbau

Teilqualifikationen Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler
Fachrichtung Gartenbau in der Vertiefung Gemüsebau⁸
Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler
Fachrichtung Gartenbau in der Vertiefung Obstbau⁸

Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler
der Teilqualifikationen Fachrichtung Gartenbau in der Vertiefung Gemüsebau
Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler
Fachrichtung Gartenbau in der Vertiefung Obstbau

Lernmodul-Nr.	Lernmodul	Pflichtstundenzahl ^{1, 2}
I	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
A	Pflichtlernmodule	160
FÜ-001	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	40
FÜ-002	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	40
FÜ-003	Projekte planen und leiten	80
II	Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
A	Pflichtlernmodule	640
FSAG-001	Ein gartenbauliches Unternehmen zielgerichtet leiten, strategisch führen und zukunftsorientiert entwickeln	120
FSAG-002	Ein gartenbauliches Unternehmen analysieren, beurteilen und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen	120
FSAG-003	Ein gartenbauliches Unternehmen im rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld führen	80
FSAG-004	Grundlegende Kenntnisse der Pflanzenproduktion in der gartenbaulichen Produktion anwenden	80
FSAG-005	Technik im Gartenbau nutzen	120
FSAG-006	Gartenbauliche Produktion und ihre Vermarktung planen und bewerten	80
FSAG-007	Besondere Aspekte des zertifizieren ökologischen Gartenbaus umsetzen	40
B	Wahlpflichtlernmodule⁷	400
	Besondere Wahlpflichtmodule zur Vertiefung	(40-80)
Gesamtstunden		1200

- 1 Bis zu 20 % der Pflichtstunden können in besonderen Lehr- und Lernformen angeboten werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen.
- 2 In der Unterrichtsform Teilzeit können bis zu 50 % der Pflichtstunden in besonderen Lehr- und Lernformen angeboten werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen. Ein entsprechendes schulisches Konzept ist der Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- 7 Die Gesamtstundenzahl für die Wahlpflichtlernmodule ist von der Schule standortspezifisch zu verwenden. Dabei kann die Schule
 - a. im Modulpool ausgewiesene Wahlpflichtlernmodule unterrichten,
 - b. in anderen Bildungsgängen der Fachschule in Rheinland-Pfalz in den Stundentafeln ausgewiesene Lernmodule in das Wahlpflichtlernmodulangebot der Schule übernehmen oder
 - c. besondere Wahlpflichtlernmodule bei der Schulbehörde zur Genehmigung vorlegen.
- 8 In dieser Fachrichtung können ausschließlich nach § 15 Abs. 1 der Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft die besonderen beruflichen Teilqualifikationen „Staatlich geprüfte Wirtschafterin / Staatlich geprüfter Wirtschafter Fachrichtung Gartenbau in der Vertiefung Gemüsebau“ und „Staatlich geprüfte Wirtschafterin / Staatlich geprüfter Wirtschafter Fachrichtung Gartenbau in der Vertiefung Obstbau“ erreicht werden mit den Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte Wirtschafterin / Staatlich geprüfter Wirtschafter Fachrichtung Gartenbau in der Vertiefung Gemüsebau“ und Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte Wirtschafterin / Staatlich geprüfter Wirtschafter Fachrichtung Gartenbau in der Vertiefung Obstbau“. Die besondere berufliche Teilqualifikation wird erreicht durch mindestens die Note „ausreichend“ in jedem unterrichteten Lernmodul. Für die Aufnahme in den Bildungsgang zur Erreichung dieser Teilqualifikation wird abweichend von § 6 Abs. 1 die entsprechende berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr nicht vorausgesetzt.

1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Die Lehrpläne der Fachschule sind in Lernmodule gegliedert, die aus beruflichen Handlungsfeldern abgeleitet worden sind. Die Reihenfolge, in der die Lernmodule im Unterricht der Schule umgesetzt werden, ist grundsätzlich flexibel und kann von der Schule eigenverantwortlich über die gesamte Dauer des Bildungsganges festgelegt werden, wobei die vorgesehenen Zeitrichtwerte zu beachten sind.

Die in den Lernmodulen ausgewiesenen Kompetenzen sind verbindlich. Sofern zur Präzisierung der Kompetenzen die Angabe zusätzlicher Inhalte erforderlich ist, sind diese kursiv in Klammern den Kompetenzen zugeordnet.

Den Unterschieden in Vorbildung, Lernausgangslagen und Interessen trägt der Lehrplan durch seine Konzeption als offenes Curriculum Rechnung.

Einerseits wird dadurch dem besonderen Anspruch der Fachschule entsprochen, die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse der betrieblichen Praxis abzubilden.

Andererseits soll dadurch die Anwendung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lernkonzepte gefördert und ermöglicht werden.

Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten einer Fachsystematik zu erreichen, sondern durch Unterrichtskonzepte, die fachlich relevante Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext stellen.

Der Lehrplan schafft die curricularen Grundlagen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit an komplexen beruflichen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen sollen soweit wie möglich die umfangreichen beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Aufgabe von Lehrkräften ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der Fachschulen unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in Unterricht umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordern die Dokumentation von Absprachen im Bildungsgangteam in einem Jahresarbeitsplan, der die Ziele bei der Umsetzung dieses Lehrplans in einen kompetenzorientierten Unterricht transparent macht sowie die Verantwortlichkeiten im Bildungsgangteam bei diesem Umsetzungsprozess aufzeigt. Auch lernmodulübergreifende Absprachen können so verlässlich dokumentiert werden.

2 LEITLINIEN DES BILDUNGSGANGES

2.1 Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüfte Wirtschaftser, Fachrichtung Gartenbau führen gartenbauliche Betriebe und Unternehmen und übernehmen leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene im agrarwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich.

Staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüfte Wirtschaftser leiten Gartenbaubetriebe ökonomisch und eigenverantwortlich, erzeugen marktkonforme und qualitativ hochwertige gartenbauliche Produkte und berücksichtigen bei der Produktion im besonderen Maße die Belange des Natur- und Umweltschutzes. Eine nachhaltige, ressourcenschonende, an den Klimawandel angepasste und biodiversitätsfördernde Produktion wird stets verfolgt.

Staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüfte Wirtschaftser sind verantwortlich für die Betriebsorganisation und die Verfahrenstechnik und hinterfragen immer wieder kritisch Prozesse und Situationen. Produktionstechnische Herausforderungen der Umwelt nehmen sie an und übernehmen Verantwortung für eine erfolgreiche Anbauplanung. Sie setzen Problemlösungsstrategien ein, definieren die strategische Ausrichtung des Unternehmens und bewerten sowohl den derzeitigen Status quo als auch Kapazitätsveränderungen ökonomisch. Dabei reagieren sie flexibel auf die Änderungen der agrarpolitischen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die ökonomische Nachhaltigkeit wird hierbei berücksichtigt. Dazu gehört auch, die Produktions- und Verfahrensabläufe im Sinne eines Qualitätsmanagements kontinuierlich zu überprüfen.

Staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüfte Wirtschaftser gestalten aktiv und innovativ den zukünftigen Gartenbau im Konfliktfeld mit den gesellschaftlichen Anforderungen und Vorstellungen an den Gartenbau. Sie prägen das Image des Gartenbaus indem sie mit Verbrauchern kommunizieren und aussagefähige Verbraucherinformationen erstellen.

Dabei wenden sie moderne, digitale Kommunikationstechniken an und nutzen diese auch bei der Kommunikation mit Behörden und innerhalb der Betriebsorganisation.

Die agrarwirtschaftliche Branche erfährt gravierende Veränderungen durch die Digitalisierung. Diese Veränderungen begleiten und gestalten die staatlich geprüften Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüfte Wirtschaftser, Fachrichtung Gartenbau aktiv mit. Dies setzt die sichere Anwendung aktueller Technik voraus. Staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüfte Wirtschaftser passen sich regelmäßig an Änderungen im betrieblichen Umfeld an, wodurch sie in der Lage sind, den eigenen Fort- und Weiterbildungsbedarf zu erkennen und entsprechende Angebote zu nutzen.

Sie sind sich bewusst, dass für erfolgreiches Zusammenarbeiten im Betrieb und mit anderen Bereichen Sozialkompetenzen von besonderer Bedeutung sind. Staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen und staatlich geprüfte Wirtschaftser arbeiten mit Akteuren im vor- und nachgelagerten Bereich des gartenbaulichen Unternehmens und mit Kolleginnen und Kollegen erfolgreich zusammen in einem Team. Innerhalb des gartenbaulichen Unternehmens übernehmen sie Aufgaben der mittleren Führungsebene, was ein sozial nachhaltiges Handeln voraussetzt.

2.2 Lernpsychologische Grundlagen

In vielen Bereichen des Alltags und der Arbeitswelt nimmt die Komplexität zu. Entscheidend für die Bewältigung dieser Herausforderung ist eine Wissensgrundlage, die anschlussfähig und anwendungsfähig ist.

Eine Anwendbarkeit setzt einen umfassenden Wissensbegriff voraus, der die verschiedenen Bereiche

- Wissen über Sachverhalte (deklaratives Wissen),
- Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen (prozedurales Wissen),
- Problemlösestrategien (strategisches Wissen) und
- Wissen, das der Steuerung und Kontrolle von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt (metakognitives Wissen)

vereint.

Darüber hinaus ist aus der Lernpsychologie bekannt, dass Wissen kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern vielmehr das Ergebnis individueller kognitiver Prozesse der Lernenden ist. Ebenfalls belegt ist die große Bedeutung von Motivation und Emotion für den Lernprozess. Diesem Lehrplan liegt daher ein Verständnis von Lernen als aktivem, selbstgesteuertem, konstruktivem und sozialem Prozess des Wissenserwerbs zugrunde, der in möglichst praxisnahe Situationen eingebettet ist.

Aus diesem Grundverständnis ergeben sich die im Folgenden dargestellten Ansatzpunkte zur Förderung von Lernprozessen:

- Motivation, Interesse und aktive Beteiligung der Lernenden sind Voraussetzung für den Erwerb neuen Wissens.
- Wissenserwerb unterliegt stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden; das Ausmaß dieser Selbststeuerung und Selbstkontrolle kann allerdings je nach Lernsituation und Lernumgebung variieren.
- Die verschiedenen Bereiche des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden und bestehende Wissensstrukturen erweitern oder verändern.
- Wissen ist sowohl das Resultat eines individuellen kognitiven Prozesses als auch sozialer Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den sozio-kulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.
- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit situativ.

2.3 Kompetenzen

Um das Bildungsziel der beruflichen Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden.

Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Schülerinnen und Schülern vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- Kompetenzen sind funktional definiert, d. h. Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

2.4 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht kann nicht nur aus Lehr-Lernsituationen bestehen, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. Unterricht muss auch nicht zwangsläufig von einfachen zu komplexen Inhalten strukturiert werden und – vermeintlich im Interesse der Lernenden – auf eindeutige richtige oder falsche Lösungen angelegt sein.

Dieser Lehrplan geht davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, beruflichen und sozialen sowie problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben zwar auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Situation der Lerngruppe angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Lerngruppe entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Einplanen von Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden

2.5 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft in einer globalisierten Welt gewinnt die Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit das Nachhaltigkeitsprinzip zunehmend an Bedeutung. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind aufgefordert, durch entsprechende Bildungsaktivitäten die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip zu unterstützen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung dient dem Erwerb von Gestaltungskompetenz, die das Individuum befähigt, sich persönlich und in Kooperation mit anderen für nachhaltige Entwicklungsprozesse reflektiert zu engagieren und nicht nachhaltige Entwicklungsprozesse systematisch analysieren und beurteilen zu können.

Um der Komplexität der Probleme angemessene Kompetenzen aufbauen zu können, ist das Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung lernmodulübergreifend in den Unterricht zu integrieren. Dabei kann sowohl an bereits erworbenes Wissen angeschlossen, dieses ergänzt bzw. neu kontextualisiert werden oder es können Problemfelder der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Ausgangspunkt für den Erwerb grundlegender Kompetenzen genutzt werden.

Entsprechende Absprachen sind im Bildungsgangteam und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft zu treffen und im Jahresarbeitsplan zu dokumentieren.

Weitere Informationen und Materialien stehen unter <http://bildung.rlp.de/nachhaltigkeit> zur Verfügung.

2.6 Bildung in der digitalen Welt

Am 08.12.2016 wurde von der Kultusministerkonferenz die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen.

Diese Strategie verfolgt das Ziel, Kompetenzen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind, als integrativen Teil in die Fachcurricula aller Fächer und aller Schulformen einzubeziehen.

Dazu soll jedes einzelne Fach mit seinen spezifischen Zugängen zur digitalen Welt seinen Beitrag zur Entwicklung der folgenden Kompetenzen leisten:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- Kommunizieren und Kooperieren
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- Produzieren und Präsentieren
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- Schützen und sicher Agieren
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- Problemlösen und Handeln
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- Analysieren und Reflektieren
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

(Detaillierte Darstellung der Kompetenzen siehe <https://www.kmk.org> unter „Bildung in der digitalen Welt“).

Die berufsbildenden Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit

digitalen Medien an. In der Fachschule kann zudem auf vielfältige berufliche Erfahrungen aufgebaut werden.

Berufsbezogene Kompetenzen, die im Kontext der digitalen Arbeitswelt besondere Bedeutung haben, können sowohl durch die Unterrichtsgestaltung als auch durch die Wahl der Inhalte, an denen Kompetenzen erworben werden sollen, gefördert werden. Solche Kompetenzen sind zum Beispiel:

- Digitale Geräte und Arbeitstechniken anwenden und einsetzen.
 - Anwendungsmöglichkeiten automatisierter Abläufe kennen.
 - Einsatz digitaler Systeme bewerten und planen.
 - Intelligente Systeme zur Unterstützung nutzen.
 - Gesetze und Regelungen zu Datenschutz und Datensicherheit beachten.
- Selbstgesteuert und gesund arbeiten und lernen.
 - Prioritäten setzen und konzentriertes Arbeiten ermöglichen.
 - Selbstgesteuertes Arbeiten (z. B. im Homeoffice) effizient und gesundheitsbewusst gestalten.
 - Neue berufliche Lernbedarfe identifizieren.
 - Selbständig Kompetenzen aneignen und weiterentwickeln.
- Projektorientiert kooperieren.
 - Digitale Medien zur Kommunikation im Team nutzen.
 - Problemlösungen kooperativ mit Hilfe digitaler Plattformen entwickeln.

Die Zielsetzung beruflicher Bildung – der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz – bedingt, dass der Kompetenzerwerb im Kontext von zunehmend digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen als fächer- und lernbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe angelegt sein muss.

Um dies zu ermöglichen, sind die Lernmodulbeschreibungen offen gestaltet und möglichst zeitlos formuliert (z. B. keine Nennung von zurzeit aktuellen Technologie- oder Softwareprodukten).

Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, diese Offenheit zu konkretisieren und auf Basis der Lehrpläne und der bei Schülerinnen und Schülern bereits vorhandenen Kompetenzen einen jeweils aktuellen Unterricht zu gestalten, der die Schülerinnen und Schüler auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung in der Arbeitswelt vorbereitet.

Als Hilfsmittel steht hierfür auch der „Medienkompass Berufsbildende Schule“ zur Verfügung (<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/informationen-materialien/querschnittsthemen-und-projekte/medienkompass-bbs>).

3 KONZEPTION DER LERNMODULE

3.1 Didaktische Konzeption

Die Fachrichtung Gartenbau im Fachbereich Agrarwirtschaft hat das Ziel, Fachkräfte für die Leitung von Gartenbaubetrieben zu qualifizieren, die vielfältige Herausforderungen in gartenbaulichen Betrieben lösen und weiterentwickeln. Die Aufgaben der Wirtschafterinnen und Wirtschafter im Gartenbau umfassen die umweltgerechte Planung und Durchführung des Anbaus, die Vermarktung der Produkte und zukunftsichere Leitung des Betriebs unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte.

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Bildungsgangs übernehmen führende Aufgaben in gartenbaulichen Betrieben. Sie müssen in der Lage sein, technologische, organisatorische und kooperative Aufgaben im Bereich der nachhaltigen und umweltgerechten Pflanzenproduktion zu lösen. Dabei arbeiten sie im Einklang mit der Natur und müssen Vorgaben und Gesetze einhalten. Diese Aufgaben erfordern ständige Anpassungsfähigkeit und reflektiertes Verhalten.

Um diesen komplexen Anforderungen gerecht zu werden, sollen im Lehrplan Unterrichtsmethoden bevorzugt angewendet werden, die Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Teamarbeit fördern. Ausgangspunkt des handlungsorientierten Lernens sind komplexe, praxisbezogene Problemstellungen. Der Unterricht soll so gestaltet werden, dass der Bezug zur Praxis unmittelbar erkennbar ist und zu fundierten Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen führt.

Gärtnerinnen und Gärtner überprüfen kritisch Produktionsabläufe hinsichtlich umweltgerechter Verfahren, reflektieren ihr Handeln unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und passen die Produktion daran an. Durch die Förderung von Selbstständigkeit, Entscheidungskompetenz und Führungskompetenzen werden die Lernenden darauf vorbereitet, verantwortungsvolle Entscheidungen im Bereich des nachhaltigen Gartenbaus zu treffen.

Offenheit für neue Trends und Technologien ist die Grundlage für viele Aufgaben in gartenbaulichen Betrieben. Wege zur Informationsfindung über Innovationen sollen im Unterricht durch das Einladen von Experten, Exkursionen in gartenbauliche Betriebe und den Besuch von Messen und Fortbildungsveranstaltungen vermittelt werden. Digitale Informationssysteme spielen im Gartenbau eine wichtige Rolle, deren Einsatz im Unterricht grundlegend ist.

In allen Erzeugungsmodulen werden sowohl die integrierte als auch die ökologische Bewirtschaftungsform des Gartenbaus gleichwertig behandelt. Nachhaltigkeitsmanagement ist die Grundlage der Organisation moderner gärtnerischer Abläufe in der Produktion, Betriebsstruktur und Mitarbeiterführung. Daher wird die Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen der Ökologie, Ökonomie und Soziologie zum durchgängigen Prinzip aller Lernmodule.

Aufgrund der offenen Formulierung der Lernmodule ist es erforderlich, dass alle Unterrichtenden bei der Erstellung des Arbeitsplans einen sinnvollen didaktischen Ablauf der Lernmodule abstimmen und vernetzen. Veränderte Bedingungen in der Arbeitswelt der Absolventinnen und Absolventen erfordern eine regelmäßige Anpassung der Arbeitspläne, um den Lernenden entsprechende Problemlösestrategien zu vermitteln.

Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Festlegung der Reihenfolge der Lernmodule, da fachsystematische Inhalte, insbesondere aus dem naturwissenschaftlichen Bereich, in verschiedenen Lernmodulen benötigt werden. Die Unterrichtseinheiten sollen diagnostizierend und reflektierend individuell für die jeweilige Lerngruppe geplant werden, resultierend in einer Methodenvielfalt, die ein differenziertes Lernen ermöglicht.

Der Bildungsgang kann mit zwei Vertiefungsrichtungen im Gemüsebau oder Obstbau angeboten werden. Alle Pflichtlernmodule können mit dem jeweiligen Fokus im Gemüse bzw. dem Obstbau unterrichtet werden. Vor allem die Lernmodule „Besondere Aspekte des zertifizieren ökologischen Gartenbaus umsetzen“ und „Gartenbauliche Produktion und ihre Vermarktung planen und bewerten“ können für eine Lerngruppe, die ausschließlich aus Lernenden des Gemüse- bzw. Obstbaus besteht, gezielt in deren Fachrichtung unterrichtet werden.

Im Rahmen des Lernmoduls „Projekte planen und leiten“ werden individuelle Arbeitsprojekte mit einem Fokusthema im Gartenbau geplant, umgesetzt und in einer schriftlichen Abgabe diskutiert. Das Arbeitsprojekt und einzelne Lernmodule des Lehrplans können als Vorbereitung für die Meisterausbildung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz genutzt werden.

Die Einhaltung der jeweiligen Vertiefung setzt eine Umsetzung der relevanten Wahlpflichtlernmodule der Vertiefungsrichtung Gemüsebau bzw. Obstbau voraus.

Wahlpflichtlernmodule

Folgende Wahlpflichtlernmodule stehen bei Veröffentlichung dieses Lehrplans zur Zusammenstellung schulindividueller Curricula zur Verfügung (die vollständige Beschreibung finden Sie im Modulpool unter <https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/lehrplaene/lehrplaene-fachschule/modulpool-fuer-wahlpflichtlernmodule> oder im Lehrplan der jeweils zugrundeliegenden Fachrichtung):

Vertiefung Gemüsebau		
Lernmodul-Nr.	Wahlpflichtlernmodul	Empfehlung Stundenzahl
FSAG-008	Freilandgemüse nachhaltig erzeugen	240
FSAG-009	Unterglasgemüse nachhaltig erzeugen	120
FSAG-010	Soziale Interaktionen in Gemüsebaubetrieben fördern	40

Vertiefung Obstbau		
Lernmodul-Nr.	Wahlpflichtlernmodul	Empfehlung Stundenzahl
FSAG-011	Kern- und Steinobst nachhaltig erzeugen	240
FSAG-012	Beerenobst nachhaltig erzeugen	120
FSAG-013	Nischenprodukte nachhaltig erzeugen	40

3.2 Besondere Lehr- und Lernformen

Von den 1.200 Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können bis zu 20% bzw. 240 Stunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete besondere Lehr- und Lernformen (z. B. Distanz-, Hybrid- oder Selbstlernunterricht; zur Klärung der Begriffe siehe: *Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Organisation von digital gestütztem Unterricht in berufsbildenden Schulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.03.2024*) organisiert werden.

In der Unterrichtsform Teilzeit kann der zeitliche Umfang der besonderen Lehr- und Lernformen nach Vorlage eines entsprechenden schulischen Konzepts und dessen Genehmigung durch die Schulbehörde auf bis zu 50% bzw. 600 Unterrichtsstunden erweitert werden.

Die Entscheidung, in welchen Lernmodulen und in welchem Umfang (innerhalb dieses Rahmens) besondere Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommen, liegt bei der Schule.

Selbstlernunterricht fordert Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozesse und die eigene Kompetenzentwicklung zu übernehmen.

Dies geschieht dadurch, dass die Lehrkräfte schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Schülerinnen und Schüler abgeben. Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrkräfte: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln.

Eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz-, Distanz- und Selbstlernunterricht. Die organisatorischen Regelungen zu den besonderen Lehr- und Lernformen werden im Bildungsgangteam abgestimmt und im Jahresarbeitsplan verankert. Darüber hinaus müssen gegebenenfalls auch Kriterien zur Leistungsbewertung gemeinsam entwickelt werden.

Die Inhalte des Unterrichts in besonderen Lehr- und Lernformen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet.

Methodisch ist hierbei die Nutzung von digitalen Lernplattformen sinnvoll. Letzteres trägt durch digitale Kommunikation und Kooperation zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität des Unterrichts in besonderen Lehr- und Lernformen Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse wird bei der Bewertung der Lernmodule berücksichtigt. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern zugeordnet werden können.

3.3 Wahlpflichtlernmodule zur Vertiefung

Die in der Stundentafel unter „II B“ angegebene Stundenzahl für Wahlpflichtlernmodule kann von der Schule standortspezifisch verwendet werden.

Hierfür definiert die Schule eine Vertiefungsrichtung mit selbst zusammengestellten und gegebenenfalls auch selbst entworfenen besonderen Wahlpflichtlernmodulen. Sowohl die Vertiefungsrichtung als auch selbst entworfene Wahlpflichtlernmodule sind bei der Schulbehörde zu beantragen.

Zur Zusammenstellung der Wahlpflichtlernmodule einer Vertiefungsrichtung bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sämtliche bereits genehmigte Wahlpflichtlernmodule sind auf dem BBS-Bildungsserver als sogenannter „Modulpool“ einsehbar. Schulen können aus diesem Pool Wahlpflichtlernmodule für ihre Vertiefungsrichtung auswählen. Diese Wahlpflichtlernmodule müssen nicht noch einmal genehmigt werden.
- Schulen können auch Lernmodule aus den Stundentafeln anderer Bildungsgänge der Fachschule Rheinland-Pfalz für ihre Vertiefungsrichtung auswählen. Auch diese Lernmodule müssen nicht mehr genehmigt werden.
- Schulen können standortspezifisch besondere Wahlpflichtlernmodule selbst entwerfen und von der Schulbehörde genehmigen lassen. Selbst entworfene Wahlpflichtlernmodule sollen
 - einen deutlichen Fachrichtungsbezug aufweisen.
 - analog zu den Lernmodulen in den Lehrplänen durch die Schule kompetenzorientiert formuliert sein.
 - in der Regel je Wahlpflichtlernmodul mindestens 40 und höchstens 240 Stunden umfassen.

Es ist bei der Zusammenstellung darauf zu achten, dass die Gesamtstundenzahl aller Wahlpflichtlernmodule der in der Stundentafel unter „II B“ angegebenen Pflichtstundenzahl entspricht. Wird auf Lernmodule aus dem Modulpool oder aus Stundentafeln anderer Bildungsgänge der Fachschule Rheinland-Pfalz zurückgegriffen, können die Stundenzahlen dieser Lernmodule bei Bedarf um jeweils 40 Unterrichtsstunden erweitert oder reduziert werden.

Alle Wahlpflichtlernmodule werden benotet und auf den Zeugnissen ausgewiesen.

3.4 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Lernmodul FÜ-001: In beruflichen Situationen professionell kommunizieren

Zeitrictwert:
40 Stunden

Kompetenzen

Kommunikationsprozesse analysieren, Kommunikationsstörungen erkennen und angemessen reagieren.

Informationen beurteilen, aufbereiten und abhängig von Inhalt und Aussage als kontinuierlichen oder diskontinuierlichen Text (z. B. als Listen, Tabellen, Diagramme, MindMaps) darstellen.

Berufsbezogene Dokumente (z. B. Berichte, Referate, Projektdokumentationen, Protokolle, Bedienungsanleitungen, Qualitätshandbücher, Pflichtenheft, Geschäftsbriefe) adressaten- und aufgabengerecht, ggf. unter Beachtung von Normen und Vorschriften, verfassen.

Vorträge strukturiert, ziel- und adressatengerecht unter Einsatz geeigneter Kommunikationsmittel und Präsentationsmedien planen und halten.

An Beratungen und Besprechungen aktiv, sachlich und konstruktiv teilnehmen.

Beratungen und Besprechungen zielgerichtet moderieren.

Lernmodul FÜ-002: In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren

Zeitrictwert:
40 Stunden

Kompetenzen

Die Fremdsprache in typischen Berufssituationen mündlich und schriftlich verwenden.

Mit Personen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche in der Fremdsprache kommunizieren.

Informationen aus fremdsprachlichen Quellen beschaffen und berufsrelevante Sachverhalte in der Fremdsprache oder als Mediatorin /als Mediator bearbeiten, präsentieren und bewerten.

Den zur Bewältigung interkultureller Gesprächssituationen erforderlichen soziokulturellen Hintergrund berücksichtigen.

Anmerkung:

In diesem Lernmodul ist das Zielniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) anzustreben.

Da im fremdsprachlichen Bereich von sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen auszugehen ist, ist es nicht allen Schülerinnen und Schülern möglich, in der vorgesehenen Zeit das Zielniveau B2 zu erreichen. In diesem Fall ist der individuelle Lernfortschritt bei der Benotung angemessen zu berücksichtigen.

Kompetenzen

Bedürfnisse und Ziele der Projektauftraggeber analysieren und daraus Anforderungen, Rahmenbedingungen und Projektzielvorgaben (z. B. *Aufgabenstellungen, Lastenheft, Pflichtenheft*) ableiten. Projekte definieren.

Projektstrukturen und -prozesse planen.

Zeit-, Ressourcen- und Personalbedarfe und Kosten ermitteln.

Auf der Basis der Aufbau- und Ablauforganisation Teams bilden und Aufgaben zuordnen.

Teamführung, -kooperation und -kommunikation strukturell unterstützen. Berichts- und Dokumentationswesen (z. B. *Projekthandbuch*) planen und steuern.

Projektfortschritt überwachen und dokumentieren.

Gefährdungen der Zielerreichung rechtzeitig erkennen, angemessen reagieren und evtl. alternative Strategien entwickeln und bewerten.

3.5 Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Lernmodul FSAG-001: Ein gartenbauliches Unternehmen zielgerichtet leiten, strategisch führen und zukunftsorientiert entwickeln	Zeitrichtwert: 120 Stunden
Kompetenzen Leistungs-Kosten-Kontrolle bei Produktionsverfahren, in Betriebszweigen und im Gesamtunternehmen vornehmen. Beschaffung von Betriebsstoffen und Anlagegütern durchführen und Finanzierung sicherstellen. Kapazitätsveränderungen bei unveränderter strategischer Ausrichtung vornehmen, Investitionsentscheidungen unter Einbeziehung von Alternativen beurteilen und treffen. Betriebsabläufe und Verfahrensprozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements interpretieren, Handlungsinitiativen ableiten und Controlling betreiben. Methoden der Finanzmathematik in allen Bereichen gezielt und sicher anwenden. Perspektiven für die erfolgreiche Unternehmensführung entwickeln. Verschiedene Unternehmensstrategien vergleichen und bewerten sowie eine unternehmensbezogene Umsetzungsentscheidung treffen. Verhandlungen als Unternehmerin oder Unternehmer zielgerichtet führen.	

Lernmodul FSAG-002: Ein gartenbauliches Unternehmen analysieren, beurteilen und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen	Zeitrichtwert: 120 Stunden
Kompetenzen Das Unternehmen und sich selbst als Unternehmerin bzw. Unternehmer präsentieren. Vorliegende Buchführungsergebnisse in ihrem Aufbau beschreiben und in ihrer Entstehung nachvollziehen. Buchführung anhand von Geschäftsvorfällen durchführen und nachvollziehen. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen ermitteln und sowohl im Vertikal- als auch im Horizontalvergleich interpretieren. Auswirkungen von Steuern und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten auf das Unternehmens- und Unternehmerergebnis kennen und bewerten. Den Jahresabschluss hinsichtlich der Unternehmensentwicklung selbständig interpretieren und Schlussfolgerungen für eine strategische Ausrichtung ableiten. Stärken-Schwächen-Profil des Unternehmens herausarbeiten.	

Lernmodul FSAG-003:
**Ein gartenbauliches Unternehmen im rechtlichen, wirtschaftlichen
und politischen Umfeld führen und optimieren**

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Förderprogramme sinnvoll in Anspruch nehmen und Zuschüsse beantragen.

Stakeholder im Agrarbereich kennen und Beziehungen führen.

Typische Rechtsgeschäfte des Unternehmens abwickeln.

Betriebliches und persönliches Risikomanagement anhand gesetzlicher und privater Versicherungen sowie weiterer Maßnahmen betreiben.

Das Gesamtkonzept „Agrarpolitik“ mit seinen Auswirkungen auf das Unternehmen einordnen.

Entwicklungsszenario der Gartenbaubranche in Rheinland-Pfalz darstellen, sowie die Bedeutung des Gartenbaus in der Volkswirtschaft einschätzen.

Lernmodul FSAG-004:
**Grundlegende Kenntnisse der Pflanzenproduktion in der garten-
baulichen Produktion anwenden**

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Standortfaktoren für die gärtnerische Produktion einordnen und berücksichtigen.

Ökologische Zusammenhänge in der Pflanzenproduktion ganzheitlich betrachten, erhalten und fördern.

Leitlinien für Natur-, Umwelt- und Bodenschutz sowie einer Biodiversitätsförderung in der gärtnerischen Produktion anerkennen und Maßnahmen zur Förderung ergreifen.

Grundlegende Wachstumsfaktoren (Wasser, Licht, Temperatur, Nährstoffangebot, Schadursachen) beurteilen und durch gärtnerische Maßnahmen steuern und optimieren.

Nährstoffversorgung in Boden und Pflanze beurteilen und steuern.

Düngemittel im Hinblick auf Nährstoffgehalt, Wirkungsgeschwindigkeit und ökonomische Aspekte auswählen und einsetzen.

Bedarfsgerechte Nährstoffversorgung nach rechtlichen Vorgaben planen, durchführen und dokumentieren.

Schadsymptomatik an gartenbaulichen Kulturen erkennen und einordnen.

Lebenszyklen und Infektionswege der Schaderreger einordnen, Maßnahmen und Kulturführung darauf anpassen.

Pflanzenschutzmaßnahmen nach rechtlichen Vorgaben planen und durchführen.

Bewässerung in der gartenbaulichen Produktion ressourcenschonend und bedarfsgerecht durchführen.

Informationssysteme im Gartenbau einsetzen.

**Lernmodul FSAG-005:
Technik im Gartenbau nutzen**

Zeitrictwert:
120 Stunden

Kompetenzen

Grundlegende Kenntnisse zu Energieträgern und zur Energienutzung für konkrete Anwendungen in der gartenbaulichen Produktion bewerten und anwenden.

Technische Möglichkeiten für die Durchführung und Steuerung der Bewässerung in der gartenbaulichen Produktion vergleichen, bewerten und einsetzen.

Technische Möglichkeiten und Geräte für die Produktion von gartenbaulichen Produkten im Freiland und geschützten Anbau vergleichen, bewerten und auswählen.

Klimaführung und -steuerung im geschützten Anbau planen und umsetzen.

Technische Möglichkeiten und Ausstattungen für die Lagerung von gartenbaulichen Produkten vergleichen, bewerten und auswählen.

**Lernmodul FSAG-006:
Gartenbauliche Produktion und ihre Vermarktung planen und bewerten**

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Entwicklungstendenzen in der gartenbaulichen Produktion einschätzen und bewerten sowie Entwicklungstendenzen für gartenbauliche Unternehmen abschätzen.

Eigenschaften, Standortansprüche und Marktsituationen der gartenbaulichen Arten analysieren und daraus anbautechnische und marktwirtschaftliche Erfordernisse für das eigene Unternehmen ableiten.

Produktbezogene Marktchancen und Vermarktungswege der gartenbaulichen Produkte analysieren und bewerten.

Digitale Planungs- und Dokumentationsprogramme für die gartenbauliche Produktion kennen und einsetzen.

Entscheidungen in der Anbauplanung anhand von definierten Faktoren treffen.

**Lernmodul FSAG-007:
Besondere Aspekte des zertifizierten ökologischen Gartenbaus
umsetzen**

Zeitrichtwert:
40 Stunden

Kompetenzen

Entscheidungswege für die ökologische Produktion nachvollziehen.

Voraussetzungen und Gegebenheiten eines Gartenbaubetriebes zur Umstellung auf den ökologischen Anbau analysieren und eine Umstellungsentscheidung treffen.

Relevante Rechtsvorschriften für den ökologischen Anbau und Richtlinien der Anbauverbände verstehen und in der Produktion und Vermarktung umsetzen.

Marktchancen und Vermarktungswege für ökologisch produzierte Produkte analysieren.

Produktionstechniken der ökologischen Produktion planen und betriebswirtschaftlich bewerten.

MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSION

Mitglieder der Lehrplankommission für den fachrichtungsbezogenen Lernbereich

Sabine Staub (Federführung)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Neustadt an der Weinstraße

Dr. Norbert Laun

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Neustadt an der Weinstraße

Iris Milla

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Neustadt an der Weinstraße

Michael Pippert

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Neustadt an der Weinstraße



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de